

CAMPING - ORDNUNG

Anerkennung

Die Anwesenheit auf unserem Campingplatz bedingt die vorbehaltlose Befolgung dieser Campingordnung, der verbindlichen Ruhezeiten sowie der Verkehrssignalisierung.

Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt ist nur, wer direkt bei Ankunft von der Rezeption die ausdrückliche Erlaubnis zum Betreten des Geländes erhalten hat und wer die Gebühren gemäss Anschlag bei der Rezeption bezahlt. Die Zutrittsberechtigung kann bei Verstoß gegen die Campingordnung jederzeit von der Rezeption widerrufen werden.

Benutzungsrecht, Taxpflicht

Mit der Zutrittsberechtigung erhält der Camper oder Besucher Anrecht auf die anteilmässige Benutzung der allgemeinen Campingeinrichtungen. Mit der Entrichtung der entsprechenden Mietpreise erhält er das Recht auf die ausschliessliche Benutzung der von ihm gemieteten Einheiten.

Der Camper hat alles - Auto, Zelt, Wohnwagen – bei der Rezeption zu melden und innerhalb der gemieteten Parzelle abzustellen. Die Grenzen der Parzelle sind gemäss Plan und Grenzposten strikte einzuhalten. Von der Grenzlinie der Parzelle ist ein Abstand von 50 cm auf allen Seiten zu bewahren.

Die Benützungsberechtigung und das Mietverhältnis enden täglich um 10.00 Uhr morgens und erneuern sich zu diesem Zeitpunkt bei Stillschweigen des Mieters automatisch um 24 Stunden.

Die Pflicht zur Entrichtung des Mietpreises beginnt um 10.00 Uhr morgens und endet mit der Räumung der Einheit. Bemessungsbasis für die Ermittlung des totalen Mietpreises ist die Anzahl Nächte. Taxpflichtig sind ferner Strombezüge.

Die Bezahlung des Mietpreises erfolgt im Voraus bei der Anmeldung an der Rezeption.

Wichtige Telefonnummern:

Rezeption:	027 946 2084
Leiter Bad & Camping:	079 258 40 04
Kant. Polizei Visp:	027 945 68 10
Sanität:	144
Feuerwehr:	118

Öffnungszeiten

Camping Rezeption:

Nebensaison: 08.00 – 10.00 / 17.00-19.00

Hochsaison: 08.00 – 20.00

Aktuelle Öffnungszeiten werden immer präsentiert per Anschlag und auf der Camping Webseite.

Schwimmbad:

Ab Ende April bis Mitte September.

Nebensaison: 09.00 – 19.00

Hochsaison: 08.00 – 20.00

Mittwochs ab 07.00

Detail siehe Schwimmbad-Ordnung.

Unterhalt der Einheit

Jede Veränderung und Beschädigung ist untersagt. Der Camper ist zur Sauberkeit seines Platzes und zur Schonung der Bepflanzung verpflichtet.

Abfall soll getrennt werden. Die Entsorgungsstation befindet sich in der Eingangszone Camping.

Die Trennung erfolgt folgendermassen:

Kehricht: nur in obligatorischen gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken. Separate Sammlung von Glas, Büchsen, Alt-Papier, PET-Flaschen, Aluminium.

Auf der zugewiesenen Parzelle dürfen keine befestigten Installationen und Depot eingerichtet werden. Das Aufstellen von Umzäunungen, Bodenbelege usw. ist verboten. Nach der Abfahrt soll der Platz in seinem ursprünglichen Zustand hinterlassen und sauber abgegeben werden.

Besucher

Besucher von Campern melden sich in jedem Falle bei Ankunft bei der Rezeption an. Besucher, welche die Nacht auf dem Platz verbringen, bezahlen die Übernachtungstaxen im Voraus an der Rezeption.

Kinder & Jugendliche

Kleinkinder verlangen spezielle Aufsicht. Die Alleinbenützung der Toiletten durch Kinder unter sechs Jahren ist untersagt. Kleinkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Nähe des Flusses und der Strasse gelassen werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern Campieren.

Post & Telefonanrufe

Informationen für Campinggäste - namentlich Post und Informationen aus eingegangenen

Telefonanrufen o.a. - werden bei der Rezeption in Empfang genommen und können da abgeholt werden.

Fahrzeuge & Signalisation

Autofahrten auf dem Campinggelände - Zufahrt zur gemieteten Einheit und Wegfahrt von derselben ausgenommen - sind untersagt. Fahrzeuge sind auf der eigenen Parzelle oder nach Absprache mit Platzwart abzustellen. Das Herumfahren mit Motorrädern und Motorfahrrädern ist auf dem ganzen Areal generell untersagt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 5 km/h (Schritttempo). Die Verkehrssignalisation ist Bestandteil der Campingordnung.

Schranke

Den Code um die Schranke zu durchfahren erhalten Sie nach der Anmeldung an der Rezeption. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Code telefonisch erhältlich (Tel.Nr.: 079 258 4004).

Zwischen 22 – 7 Uhr ist die Einfahrt auf den Campingplatz untersagt. Die Ausfahrt ist jederzeit möglich (nachts aber nur in Notfällen).

Benützung der Installationen

Zweckentfremdete, d.h. der Installationsbezeichnung zu widersprechende Benützung von Installationen, sowie deren Beschädigung und Forcierung sind untersagt. Die Installationen sind nach Gebrauch in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Das Rauchen ist in sämtlichen Innenräumen untersagt.

Drahtloses Netzwerk (Wlan)

Die Valaiscom AG, installiert ein WLAN-Netz auf dem Camping Mühleye. Wenn Sie auf Ihrem Display das WLAN-Netz der Valaiscom mit dem Namen «Valaiscom WiFi» wählen, öffnet sich automatisch das Loginfenster. Der Benutzer gibt seine Handynummer ein und erhält umgehend per SMS den Zugangcode. Das Wlan ist gratis.

Nutzungsbestimmungen:

- a) Die Schwimmbadgenossenschaft trägt für die Nutzung des WLAN keine Verantwortung.
- b) Wir weisen auf die Risiken der Nutzung hin, insbesondere der Möglichkeit der Einsicht in Ihre Daten durch Dritte.
- c) Der Benutzer trägt die Haftung bei rechtswidrigen Handlungen.
- d) Änderungen der Konfigurationseinstellungen durch die Nutzenden ist strikt verboten.

Zudem gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen von Valaiscom Public WLAN

Platzruhe

Gemäss der öffentlichen Polizeiordnung herrscht von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr Nachtruhe. Das Fahren mit Autos, Motorrädern u.a. ist in dieser Zeit auf dem Platz verboten. Lärm soll vermieden werden, so dass die Nachbarn nicht gestört werden.

Störende Tätigkeiten

Untersagt sind auch tagsüber alle störenden Tätigkeiten, welche Lärm erzeugen und auch lautes Radiohören. Offene Feuer, Feuerwerke, störende Spiele sind zu unterlassen und sind verboten.

Hunde

Das Halten von Hunden und anderen Haustieren auf dem Platz erfordert besondere Vorsichtsmassnahmen. Sie sind deshalb bei uns nur unter Vorbehalt toleriert und sind taxpflichtig. Hunde sind an der Leine zu führen. Die Notdurftverrichtung darf nur ausserhalb des Campingareals erfolgen. Hunde dürfen nicht in die Toilettenanlage mitgenommen werden. Maximal sind 2 Hunde (Tiere) pro Mieter erlaubt.

Installation zur Pflege ihres Tieres:

Als Waschstation mit kaltem Wasser steht beim Brunnen in der Waschstation eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung. Hinterlassen Sie diesen Platz bitte in sauberem Zustand.

Quickstop im Winter

Wir verwiesen auf die separate Benutzerordnung.

Kontrolle, Sanktionen, Reklamationen

Die Weisungen der Rezeption sowie ihrer Organe auf dem Platz (Platzwart) sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung der Campingordnung und ihrer separaten Reglemente behalten wir uns Schadenersatzforderungen, Unkostenentschädigungen, Platzverweis und Anzeige im Sinne der richterlichen Verfügungen vor. In Zweifelsfällen findet das Reglement des VSC Anwendung. (Verein Schweizerischer Campingplatzhalter).

Reklamationen sind in jedem Fall an die Rezeption zu richten.

Stand Februar 2019

Schwimmbadgenossenschaft Mühleye

Verwaltung
3930 Visp